



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor-/Masterstudiengang
Medieninformatik

an der
Technischen Hochschule Köln

Stand: 29.06.2018

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	9
D Nachlieferungen	31
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.06.2017)	32
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (12.06.2017)	33
G Stellungnahme des Fachausschusses 04 - Informatik – 21.06.2017.....	35
H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017).....	35
I Erfüllung der Auflagen (29.06.2018).....	38
Anhang: Lernziele und Curricula	40

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Medieninformatik	AR ²	2010-2017	04
Ma Medieninformatik	AR	2010-2017	04
<p>Vertragsschluss: 07.12.2016</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 14.03.2017</p> <p>Auditdatum: 26.04.2017</p> <p>am Standort: Gummersbach</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Jürgen Friedrich, Universität Bremen</p> <p>Prof. Dr. Dieter Baums, Technische Hochschule Mittelhessen</p> <p>Prof. Stefan Kim, Technische Hochschule Brandenburg</p> <p>Uwe Sesztak, Marco Systemanalyse und Entwicklung GmbH</p> <p>Florian Löhden, Studentischer Vertreter</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Martin Foerster</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 04.12.2014</p>			

¹ FA 04 = Informatik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangprofil
Ba Medieninformatik	B.Sc.		6	Vollzeit	6 Semester	180 ECTS	WS	n.a.	n.a.
Ma Medieninformatik	M.Sc.	Human-Computer Interaction, Multi-Perspective Product Development, Social Computing, Visual Computing, Weaving the Web	7	Vollzeit	4 Semester	120 ECTS	WS/SoSe	Konsekutiv	Anwendungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Medieninformatik hat die Hochschule in der Informationsbroschüre der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften folgendes Profil beschrieben (https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengaenge/f10/broschure_inf.pdf):

„Weite Bereiche des privaten und beruflichen Alltags sind durchsetzt von digitalen Medien und Informationen: die morgendliche Tageszeitung wird durchgehend digital produziert, alle darin enthaltenen Texte auf dem Rechner erstellt, die Bilder mit Digitalkameras geschossen, via Handy und Internet zur Redaktion oder Bildagentur geschickt, im Digital-Asset-Management verschlagwortet und via World Wide Web weltweit zugänglich gemacht. Film und Fernsehen werden ebenfalls weitestgehend digital erzeugt, bearbeitet, korrigiert und verfügbar gemacht. Ein wesentliches Medium unserer Zeit ist komplett digital: das Internet. Hierüber kommunizieren wir via Chat, E-Mail, Twitter, über Social Media Plattformen und per Audio/Video-Konferenz. Wir informieren uns über Websites, Blogs und Portale. Wir konsumieren über das Netz Musik, schauen Videos oder abonnieren RSS Feeds. Diese durchgängige Digitalisierung textlicher, bildlicher und audiovisueller Medien im Zusammenspiel mit digitalen Kommunikations- und Distributionswegen führt zu vielen Fragen, Problemen und Möglichkeiten. Auch für die Informatik, insbesondere die Medieninformatik (MI).

Absolventen der Medieninformatik analysieren, entwerfen, realisieren, adaptieren, betreiben und evaluieren informationstechnische, oft web-basierte Prozesse und Systeme zur Gestaltung, Produktion, Bearbeitung, Distribution und Nutzung medienbasierter Informationen. Das Studium der Medieninformatik zielt somit im Kern auf die Vermittlung entsprechender Methoden, Techniken und Denkweisen der Informatik.

Absolventen der Medieninformatik arbeiten jedoch vorwiegend in interdisziplinären Teams und müssen dort ihre erworbenen Kompetenzen einbringen können – hier ist Interdisziplinarität gefragt, erwünscht und gefordert. Auch darauf bereitet das Studium der Medieninformatik vor: es vermittelt Sichtweisen und Techniken aus verschiedenen Fachgebieten, von Computergrafik über Mensch-Computer-Interaktion bis Videoproduktion, von Kommunikationsdesign über Programmentwicklung bis Marketing.

Im 6-semesterigen Bachelor-Studium der Medieninformatik werden drei Ziele verfolgt: der Aufbau von Methoden- und Kommunikationskompetenz, die Vermittlung eines umfassenden Technologieverständnisses sowie das Kennenlernen von Geschäftsprozessen und Kernaktivitäten der Medienwirtschaft. Medieninformatiker arbeiten häufig in Teams aus unterschiedlichen Fachgebieten, u.a. mit Betriebswirtschaftlern, Designern, Tontechnikern und Redakteuren. Im Studium werden Vokabular und Sichtweisen der verschiedenen Disziplinen genauso vermittelt, wie Konzepte und Methoden der Medieninformatik selbst,

welche u.a. in Fächern wie Softwaretechnik, Interaction Design und Projektmanagement gelehrt werden. Die eigenständige Durchführung von Projekten und die so genannten Querschnittsqualifikationen sind wesentlicher Bestandteil des Studiums. Querschnittsqualifikationen beinhalten Themen wie Teamarbeit, Rhetorik, Moderation und Präsentation sowie Kompetenzen zur Selbstentwicklung – Fähigkeiten, die neben der fachlichen Qualifikation für den beruflichen Erfolg unabdingbar sind.

Medieninformatikerinnen und Medieninformatiker müssen Techniken und Werkzeuge verstehen und anwenden können. Sie müssen die Grundlagen von Rechnerarchitekturen, Betriebssystemen, Kommunikationsnetzen, von Mediengestaltung, -bearbeitung, -speicherung und -distribution beherrschen. Dazu sind u.a. Fächer wie Mathematik und Theoretische Informatik notwendig. Und sie müssen, als Informatikerinnen und Informatiker, natürlich programmieren können und algorithmisch denken lernen.

Medieninformatikerinnen und Medieninformatiker müssen das Geschäft der Unternehmen, in denen sie arbeiten werden, verstehen können. Dazu müssen sie Grundlagenwissen in Betriebswissenschaften erwerben, sie müssen die Geschäftsprozesse und die informatischen und kreativen Prozesse bei der Mediengestaltung, -produktion, -distribution und -nutzung verstehen und Wissen über rechtliche und gesellschaftliche Aspekte des Geschäfts erwerben.“

Für den Masterstudiengang Medieninformatik hat die Hochschule in der Informationsbroschüre der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften folgendes Profil beschrieben (https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengaenge/f10/broschure_inf.pdf):

„Die internationale Ausrichtung des Studiums ist ein wesentliches Element des Masterprogramms. Das Institut für Informatik unterhält intensive Beziehungen zu Hochschulen in den USA, in Frankreich und in Russland. Hierüber ist es möglich, Studienleistungen im Ausland zu erbringen, und es ist zu erwarten, dass Studierende der Partneruniversitäten an Veranstaltungen des Masterprogramms teilnehmen. Darüber hinaus werden Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten.

Im konsekutiven 4-semesterigen Masterstudiengang Medieninformatik werden die im Rahmen eines ersten berufsbefähigenden Studiums erworbenen fachlichen und fachübergreifenden, sowie die sozialen Kompetenzen vertieft und erweitert. Ziele der Ausbildung sind der Erwerb der für die Besetzung einer leitenden Position notwendigen Fähigkeiten, der für die wissenschaftliche Arbeit qualifizierenden theoretisch-analytischen Fähigkeiten sowie der Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsfindung und zum fachlichen Diskurs.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengang ist dem Selbstbericht beigelegt
- Diploma Supplements
- Studiengangwebsites (Zugriff 27.04.2017):
 - Bachelor: https://www.th-koeln.de/studium/medieninformatik-bachelor_2379.php
 - Master: https://www.th-koeln.de/studium/medieninformatik-master_3729.php

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule auf studiengangspezifischen Websites, in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie in den programmspezifischen Diploma Supplements Studienziele für beide Studiengänge formuliert hat. Laut Homepage soll der Bachelorstudiengang Medieninformatik Kommunikations- und Methodenkompetenzen aufbauen, ein umfassendes Technologieverständnis vermitteln und Geschäftsprozesse und Kernaktivitäten der Medienwirtschaft präsentieren. Nach einer Einführung in die mathematischen, theoretischen und technischen Grundlagen sollen die Studierenden zunehmend selbstverantwortlich umfangreiche Themen aus dem Bereich der Medieninformatik bearbeiten und sich über einen Wahlpflichtbereich weiter spezialisieren. Die Gutachter sehen hierin eine adäquate Befähigung zum *wissenschaftlichen Arbeiten*. Gleiches gilt für den Masterstudiengang Medieninformatik, durch den die Absolventen dazu qualifiziert werden sollen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte ihres Studienfachs zu vertiefen. Neben der Vermittlung von Fachwissen liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Ausbildung von theoretisch-analytischen, methodologischen, gestalterischen und technologischen Kompetenzen, Kompetenzen zum fachlichen Diskurs und zur selbstständigen Urteilsfindung, ebenso wie Kompetenzen zum fachpraktischen Handeln in komplexen Projektkontexten. Der Masterstudiengang bietet darüber hinaus Vertiefungsmöglichkeiten in fünf Schwerpunkten, die jeweils ein eigenes spe-

zifisches Berufsfeld bedienen sollen. Der Studienschwerpunkt „Human-Computer Interaction“ zielt vor allem auf Tätigkeiten als UX-Architects und Interaction Designer, der Schwerpunkt "Multi-Perspective Product Development" verfolgt einen stärker generalistischen Ansatz im Bereich des Projektmanagements Multimedia. Der Studienschwerpunkt „Social Computing“ richtet sich an Tätigkeitsfelder aus dem Bereich soziotechnischer Systeme (z.B. Social Software, Online Communities, e-Health, e-government und e-Learning Angebote) sowie die empirische Evaluation existierender Systeme, „Visual Computing“ verbindet Stellenprofile der Unterhaltungsindustrie, der Medizin, der Automobilindustrie, der industriellen Fertigung, der Internettechnologien und Mobilgeräte und der digitalen Fotografie. Der Studienschwerpunkt „Weaving the Web“ strebt zuletzt eine Qualifikation für den Bereich der Software Entwicklung an. In den genannten Qualifikationszielen sehen die Gutachter weitestgehend eine *Qualifikation zur Aufnahme einer angemessenen Berufstätigkeit*, merken jedoch an, dass die Beschreibungen der beruflichen Ausrichtung bei den Studienrichtungen im Masterstudiengang mitunter detaillierter ausfallen könnten. Sie betonen, dass gerade bei einer derartigen Aufspaltung in fünf Richtungen für Studieninteressierte deutlich werden muss, welche Berufsperspektiven mit welcher Studienrichtung verknüpft werden. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass die angegebenen Qualifikationsziele auch *interdisziplinäre und persönlichkeitsentwickelnde Fähigkeiten* umreißen. So sollen die Studierenden neben dem Erwerb von Kommunikations- und Präsentationskenntnissen auch auf die sozialen und kulturellen Kontexte der Medieninformatik vorbereitet werden und in ihrer kontextgerechten Kommunikation, Selbstständigkeit, Kreativität und Offenheit gefördert werden.

Anhand der vorliegenden Dokumente untersuchen die Gutachter die fachbezogenen Qualifikationsziele beider Studienprogramme und kommen dabei zu der folgenden Einschätzung: Der Bachelorstudiengang sieht vor, den Studierenden die grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der Informatik und insbesondere der Medieninformatik zu vermitteln. Dabei erwerben die Studierenden Kompetenzen im analytischen Denken und der Problemlösung und werden befähigt, Lösungsmodelle zu entwickeln und zu analysieren. Sie erlernen Basiskompetenzen im Bereich Mediendesign und sind in der Lage, diese in unterschiedliche kulturelle und soziale Zusammenhänge zu transportieren. Im Masterstudiengang Medieninformatik sollen die Studierenden aufbauend auf den Grundkenntnissen der Informatik Fähigkeiten in einem von fünf Studienschwerpunkten erwerben. Die zur Auswahl stehenden Richtungen sind „Human-Computer Interaction“, "Multi-Perspective Product Development", „Social Computing“, „Visual Computing“ und „Weaving the Web“. Diese Studienrichtungen sollen die Studierenden in die Lage versetzen, neben breiten Kenntnissen der Informatik und Medieninformatik sich bereits frühzeitig in bestimmte Richtungen zu spezialisieren und in einer starken Projektorientierung auf das Berufsleben vorzubereiten. Der

Schwerpunkt „Human-Computer Interaction“ umfasst vor allem formale, analytische, methodologische, gestalterische und technologische Kompetenzen, die im Zusammenhang mit der Leitung und dem Management von Entwicklungsprojekten innovativer, interaktiver Systeme stehen. In "Multi-Perspective Product Development" sollen die Studierenden auf die typische Heterogenität vieler Medieninformatik-Projekte von der Methodik über die technologische bis hin zur sozio-technischen Komponente vorbereitet werden. Dieser Schwerpunkt entspricht dabei am stärksten einem breiten Medieninformatikstudium. „Social Computing“ verbindet Theorien, Modelle und Methodik der Human- und Sozialwissenschaften mit anwendungsorientierter Informatik. Die Studierenden sollen in der Lage sein, computergestützte Systeme nach ethischen, politischen, sozialen und psychologischen Kriterien zu bewerten, zu planen und umzusetzen und soziale Innovation durch digitale Anwendungen entstehen lassen zu können. Der Fokus in „Visual Computing“ liegt auf die Schnittstelle von Computergrafik, Computer Vision, Mensch-Maschine-Kommunikation und Bild- und Videoverarbeitung. Die Studierenden sollen dabei ein solides Fundament bildbasierter und bildgebender Verfahren vermittelt bekommen und die Entwicklung praktischer Algorithmen und Programme anhand ihrer theoretischen Grundlagen erlernen. Der Schwerpunkt „Weaving the Web“ vermittelt zuletzt die Netzeinbettung von Prozessen und Informationsflüssen, die für die Entwicklung von Produkten und Diensten im Web unverzichtbar sind. Insgesamt sehen die Gutachter in diesen Qualifikationszielen für beide Studiengänge alle fachlichen Anforderungen abgedeckt.

Abschließend kommen die Gutachter nach dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen zu dem Ergebnis, dass die Studiengänge sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen beinhalten und dass die angestrebten Fähigkeiten mit den Qualifikationsprofilen Level 6 (Bachelor) und 7 (Master) des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen übereinstimmen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Der Stellungnahme der Hochschule entnehmen die Gutachter, dass die Programmverantwortlichen in nächster Zeit die Berufsbildbeschreibungen entsprechend der Studienschwerpunkte präzisieren wollen. Bis die Hochschule die vollständig überarbeiteten Beschreibungen vorlegt halten sie jedoch an ihrer Kritik fest. Die Gutachter bewerten das Kriterium somit als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten

Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
--

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ist dem Selbstbericht beigelegt
- Diploma Supplements
- Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Informatik, Medieninformatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach (Zugriff 27.04.2017):
 - https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengaenge/f10/ordnungen_plaene/f10_bpo_ifb_tei_mif_wii_15112013.pdf
- Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Informatik, Medieninformatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik der Technischen Hochschule Köln, Campus Gummersbach vom 23.06.2016 (Zugriff 27.04.2017):
 - https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengaenge/f10/ordnungen_plaene/f10_satzungsaenderung_bpo_ifb_tei_mif_wii_23.06.2016.pdf

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Aus §4 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung geht hervor, dass die Regelstudienzeit sechs Semester und insgesamt 180 ECTS-Punkte umfasst. Das Studium wird durch eine Bachelorarbeit mit einem Gesamtumfang von 12 ECTS-Punkten und ein Kolloquium mit 3 ECTS-Punkten abgeschlossen. Für Masterstudiengänge ist eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Punkten festgelegt. Eine Masterarbeit mit inkludiertem Kolloquium im Umfang von 30 ECTS-Punkten schließt das Studium ab. Somit stellen die Gutachter fest, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer dieser Studiengänge eingehalten werden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Als Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium gilt der Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung. Als weitere Einschreibungs Voraussetzung wird entsprechend §3 der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Köln vom 11.07.2007 (Amtliche Mitteilung 25/2007) in der Fassung der Änderungssatzung vom 06.08.2010 (Amtliche Mitteilung 10/2010) der Nachweis der Teilnahme an dem von der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Fachhochschule Köln angebotenen studiengangbezogenen Studierfähigkeitstest gefordert.

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums wird der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums in einem Studiengang der Informatik mit dem Mindestabschlussgrad „Bachelor of Science“ oder eines anderen einschlägigen Studiengangs gefordert. Ein Studiengang gilt als einschlägig, wenn dieser Studiengang Informatik-Inhalte von mindestens 70 ECTS beinhaltet. Die Entscheidung über die Einschlägigkeit trifft im Zweifel der Prüfungsausschuss.

Studiengangsprofile

Die Hochschule charakterisiert den Masterstudiengang als praxisorientiert, eine Einschätzung, der die Gutachter in Anbetracht des hohen Praxisanteils am Curriculum gut folgen können.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Selbstbericht charakterisiert den Masterstudiengang als konsekutiven Studiengang, der einen erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudienganges voraussetzt. Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutives Programm folgen, da dort vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen vermittelt und fachspezifische Anforderungen vorausgesetzt werden.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für die zu akkreditierenden Studiengänge jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben wird und die Vorgaben der KMK somit eingehalten werden.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter entnehmen §2 der Prüfungsordnung zum Bachelorstudiengang Medieninformatik, dass für den Bachelorstudiengang der Akademische Grad eines „Bachelor of Science“ verliehen wird. Gleichermaßen erwerben Absolventen des Masterstudiengangs Medieninformatik laut Entwurf der Prüfungsordnung den Akademischen Grad eines „Master of Science“. Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen die ergänzenden Diploma Supplements.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Die Vorgaben der KMK sind somit erfüllt.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengang ist dem Selbstbericht beigelegt
- Diploma Supplements
- Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Informatik, Medieninformatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach (Zugriff 27.04.2017):
 - https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengaenge/f10/ordnungen_plaene/f10_bpo_ifb_tei_mif_wii_15112013.pdf

- Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Informatik, Medieninformatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik der Technischen Hochschule Köln, Campus Gummersbach vom 23.06.2016 (Zugriff 27.04.2017):
 - https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengaenge/f10/ordnungen_plaene/f10_satzungsaenderung_bpo_ifb_tei_mif_wii_23.06.2016.pdf
- Modulhandbücher sind dem Selbstbericht als Anlagen beigelegt
- Homepage des International Office (Zugriff 27.04.2017)
 - https://www.th-koeln.de/internationales/international-office_1986.php

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Das Studiengangskonzept ist für den Bachelorstudiengang auf sechs Semester, für den Master auf vier Semester ausgelegt. Beide Studiengänge können nur in Vollzeit studiert werden. Die Gutachter untersuchen die vorliegenden Curricula beider Studiengänge mit Blick auf die formulierten Qualifikationsziele. Ferner ziehen sie die Modulbeschreibungen heran, um sich ein differenziertes Bild vom Inhalt der Module und des Curriculums zu verschaffen.

Im Bachelorstudiengang werden die ersten Semester dafür genutzt, den Studierenden die notwendigen Grundkenntnisse in der Informatik und der Medieninformatik, sowie der Mathematik zu vermitteln. Neben einer „Einführung in die Medieninformatik“ wird dies durch Veranstaltungen wie „Mathematik“, „Algorithmen und Programmierung“ und „Mensch-Computer-Interaktion“ erreicht. Teil der ersten Semester sind auch zwei Module zur Theoretischen Informatik, deren Bedeutung für die Medieninformatik von Gutachtern und Programmverantwortlichen wie Dozenten intensiv diskutiert wird. Grundsätzlich kommt man darin überein, dass die Theoretische Informatik gewinnbringend für Studierende sein kann, die Gutachter geben aber zu bedenken, dass der Umfang von zwei Modulen die Entfaltungsmöglichkeiten in anderen, der Medieninformatik näheren Themenbereichen, einschränken kann. Das dritte Semester vertieft Aspekte der Medieninformatik („Screendesign“, Kommunikationstechnik und Netze“) und intensiviert bereits die Projektarbeit („Audiovisuelles Medienprojekt“), bevor die Studierenden im vierten Semester ein großes Vertiefungsmodul absolvieren, das ihnen bewusst die Freiräume geben soll, individuelle Schwerpunkte aus einem breiten Angebot von Wahlmöglichkeiten zu entwickeln. Gleichzeitig soll diese frühzeitige Projektausrichtung, die sich im fünften Semester in einem Ent-

wicklungsprojekt fortsetzt, sicherstellen, dass die Studierenden angemessen auf die eigenständige Projektarbeit im Rahmen der Bachelorarbeit vorbereitet werden. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich diese frühe Förderung der praktischen Auseinandersetzung mit der Medieninformatik, zumal der Übergang zur Bachelorarbeit bei der letzten Reakkreditierung vor sieben Jahren als Hindernis ausgemacht worden war. Im fünften Semester erwerben die Studierenden zusätzlich wichtige überfachliche Kompetenzen in den Modulen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Medienrecht, Medien und Gesellschaft“. Die Gutachter loben die Präsenz dieser beiden Themenbereiche, die in der Medieninformatik eine immer größere Rolle einnehmen, betonen aber, dass gerade im Bereich Recht die spezifische inhaltliche Ausrichtung auf Medienrecht, Internetrecht und Urheberrecht noch stärker betont werden könnte. Abgeschlossen wird das Studium durch eine Bachelorarbeit mit einem begleitenden Kolloquium und einem eigenständigen Praxisprojekt im sechsten Semester. In Anbetracht des vorliegenden Curriculums sehen die Gutachter die geschilderten Qualifikationsziele angemessen abgebildet und umgesetzt, diskutieren mit den Programmverantwortlichen aber auch, ob und in welchem Umfang gestalterisch-kreative Komponenten noch weiter gestärkt werden könnten. Die Programmverantwortlichen legen dar, dass Wahlveranstaltungen aus diesem Bereich besucht werden können und dass über verschiedene Kooperationen mit Kunst- und Designschulen in Köln Gastvorträge angeboten werden. Es erscheint den Gutachtern aber empfehlenswert, diese inhaltliche Komponente noch mehr zu betonen.

Im Masterstudiengang Medieninformatik wählen die Studierenden, nach dem Verständnis der Gutachter, einen von fünf Schwerpunkten: „Human-Computer Interaction“, „Multi-Perspective Product Development“, „Social Computing“, „Visual Computing“ und „Weaving the Web“. Die ersten drei Semester des Masterstudiums sind dabei als besonders projektorientiert konzipiert, wobei die drei Semester drei Phasen eines Projekts (Vision und Konzept, Entwicklung, Forschung und Verwertung) abbilden sollen. Dies erfolgt unabhängig vom Schwerpunkt in drei Säulen, einer allgemeinen Medieninformatiksäule, einer Schwerpunktsäule und einer Projektsäule. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Studierenden am Ende des Masterstudiums sowohl breite Kenntnisse auf dem Gebiet der Medieninformatik erworben als auch eine Spezialisierung mit vertieften Praxiskenntnissen verfolgt haben. Die Gutachter erfahren, dass von den Schwerpunktkoordinatoren Projekte entwickelt werden sollen, die dann unter Beteiligung einzelner oder mehrerer Schwerpunkte über mehrere Semester aus verschiedenen Perspektiven bearbeitet werden können. Dies soll die Studierenden auch frühzeitig dafür sensibilisieren, dass sie im Berufsleben nicht immer ein Projekt bei null beginnen und bis zum Abschluss begleiten, sondern dass sie sich schnell in bereits bestehende Arbeitsprozesse einfügen können müssen. Die Gutachter äu-

ßern zwar eine gewisse Skepsis, ob dies in der Studienpraxis funktioniert, loben aber grundsätzlich diese innovative Herangehensweise. Da in jedem Fall für alle Studierenden die Möglichkeit bestehen wird, „ihr“ Projekt vom Anfang bis zum Ende des Masterstudiums zu begleiten, sehen die Gutachter auch nicht den Studienerfolg durch dieses experimentelle Vorgehen gefährdet. Somit sind sie insgesamt überzeugt, dass das zugrundeliegende Curriculum eine sinnvolle Umsetzung der Qualifikationsziele ermöglichen wird.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem ECTS-System vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge modularisiert sind und jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lernpaket darstellt. Kreditpunkte werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen Prüfungsordnungen nur dann vergeben, wenn eine Modulprüfungsleistung erfolgreich erbracht wurde. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen und umfassen im Bachelorstudiengang zumeist einheitlich 5 ECTS-Punkte. Eine nennenswerte Ausnahme bildet das so genannte Vertiefungsmodul im vierten Semester des Bachelorstudiums, das allerdings wiederum aus vier Einzelveranstaltungen, zwei Pflichtkursen und zwei Wahlkursen besteht. Im Masterstudium soll im Kontext der Reakkreditierung die Basisgröße der Module von 5 auf 6 ECTS-Punkte angehoben werden, um sie dem ermittelten Arbeitsaufwand anzupassen und Synergien zum Masterstudiengang Informatik zu ermöglichen. Die Gutachter begrüßen diese Vorgehensweise und sehen in dieser modularen Struktur alle Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium gegeben. Insgesamt ist die Arbeitslast über die sechs bzw. vier Semester mit 30 ECTS-Punkten gleichmäßig verteilt, die Abschlussarbeiten werden mit 12 ECTS-Punkten (Bachelor) und 30 ECTS-Punkten (Master) bewertet. Somit halten die Gutachter die Modularisierung für gelungen und bestätigen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

In Bezug auf die Modulbeschreibungen stellen die Gutachter noch einige Defizite fest, die im Gespräch mit den Programmverantwortlichen eingeräumt werden. So ist bei den Modulbeschreibungen darauf zu achten, dass die Zusammensetzung der Modulnote kenntlich gemacht wird, falls sich diese aus verschiedenen Teilleistungen zusammensetzt. Darüber hinaus stimmen verschiedene Modultitel nicht mit den im Augenblick im Curriculum angegebenen Bezeichnungen überein (z.B. „Medienrecht, Medien und Gesellschaft“ im BA-Modulhandbuch „Informatik, Recht und Gesellschaft“). Die Gutachter merken weiterhin an, dass die Literaturangaben bei „Theoretischer Informatik I + II“ identisch sind, und hinterfragen, ob bis zu zwanzig Titel für eine Erstsemesterveranstaltung angemessen sind. Bei den Mastermodulen ist die Umstellung von 5 auf 6 ECTS-Punkte noch nicht durchgehend kenntlich gemacht worden (die Module „Photorealistische-“, und „Bildbasierte Computergrafik“ sowie „Visualisierung“ geben noch 5 ECTS-Punkte an). Aus der Diskussion ergibt

sich, dass die Angabe „Voraussetzungen nach Prüfungsordnung“ inzwischen obsolet geworden ist, die Gutachter raten an dieser Stelle, das Feld zu entfernen, um Verwirrung zu vermeiden, oder kompetenzorientierte Voraussetzungen für Veranstaltungen zu formulieren. Weiterhin geben einige Module (z.B. „Projektmanagement“) noch als Zulassungsbedingung ein erfolgreich abgeschlossenes Grundstudium an, was eine veraltete Angabe ist und entfernt werden sollte. Größere Schwierigkeiten haben die Gutachter beim Verständnis der angegebenen Arbeitslast im Verhältnis zu SWS und Arbeitsstunden. Als Beispiel sei das Bachelormodul „Screendesign“ erläutert. Die Veranstaltung umfasst laut Handbuch 4 SWS, führt dann aber eine Vorlesung (1 SWS), Seminar/Workshops (3 SWS) und ein Projekt (1 SWS) auf. Der Gesamtaufwand beträgt 150 Stunden (5 ECTS-Punkte). Bei einer durchschnittlichen Semesterdauer von 15 Wochen ergeben Lehrveranstaltungen von 4 SWS einen Arbeitsaufwand von 60 Stunden, laut Modulbeschreibung umfasst das Modul aber 40 Stunden Arbeitsaufwand für das Seminar, 80 Stunden für die Projektarbeit und 30 Stunden Selbststudium. Die Gutachter erkennen hier eine erhebliche Inkongruenz oder wenigstens ein Darstellungsproblem. Als weiteres Manko sehen die Gutachter die Darstellung der fünf Schwerpunkte im Master, die im Modulhandbuch mehr oder weniger ohne zusätzliche Erläuterung den Modulen vorangestellt werden, während die entsprechenden, zu den Schwerpunkten gehörigen Module wiederum nur als Platzhalter ohne genauere Angaben aufgelistet werden. Die Gutachter sehen es als notwendig an, hier eine verständlichere Darstellungsform zu wählen, die den Studierenden das Konzept, die Strukturierung, die Inhalte und die Anforderungen der Schwerpunkte zugänglich macht.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Den didaktischen Anspruch sehen die Gutachter in beiden Studiengängen in Form verschiedener Lehrveranstaltungstypen gewährleistet. Das Lehrangebot umfasst Vorlesungen, Seminare, praktische Übungen und die jeweiligen Abschlussarbeiten. Die Gutachter gewinnen im Gespräch mit dem Lehrpersonal einen besonders positiven Eindruck vom didaktischen Konzept der praxisorientierten Lehrstruktur, die die Studierenden über die Semester hinweg auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet. Es ist bereits dargelegt worden, dass im Bachelorstudium Praxisanteile in aufsteigender Weise ab dem dritten Semester ins Curriculum integriert werden und Projektarbeiten einen zunehmend wichtigen Aspekt des Studiums darstellen. Als sinnvoll erachten die Gutachter auch das 20 ECTS-Punkte umfassende Vertiefungsmodul, das besonders praxisorientiert ist und den Studierenden einen größtmöglichen Entfaltungsspielraum lässt. Lobenswert erscheint den Gutachtern auch die Projektorientierung im Masterstudium, das die Studierenden in innovativer Weise auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Gutachter haben keinen Zweifel, dass das Studium einen angemessenen Praxisbezug bietet.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen wurden bereits unter Kriterium 2.2 behandelt.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Zur Förderung der internationalen Mobilität ist im neu strukturierten Bachelorstudiengang das vierte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen. Dies ist insbesondere durch das neu eingeführte Vertiefungsmodul ermöglicht worden. Den Gutachtern wird erläutert, dass dieses Modul eine maximale inhaltliche Flexibilität garantiert und es somit ermöglicht, aus Sicht der Hochschule eine sogenannte „Rosinenlösung“ anzubieten. Studierende, die ins Ausland gehen wollen, müssen sich nunmehr nicht mehr jede einzelne Veranstaltung anerkennen lassen, sondern können nach Vorabsprache das gesamte Semester einer Anerkennung unterziehen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine bereits besuchten Veranstaltungen wiederholt werden. Die Gutachter loben diesen flexiblen Ansatz ausdrücklich. Auch im Masterstudiengang sind Auslandsaufenthalte flexibel möglich, was vor allem durch die durchgehende Projektorientierung gewährleistet wird. Die Gutachter erfahren, dass jedes Semester einen Teilaspekt eines Projekts abbildet, die Studierenden aber nicht durchgehend dasselbe Projekt bearbeiten müssen. Es ist also möglich, beispielsweise im zweiten Semester im Ausland zu studieren und nach der Rückkehr im dritten Semester in ein vollkommen anderes Projekt einzusteigen. Diese flexible Arbeitsweise ist von den Programmverantwortlichen ausdrücklich erwünscht. Nichtsdestotrotz stellen die Gutachter fest, dass die Zahlen internationaler Mobilität in der Medieninformatik an der TH Köln bislang sehr gering ausfallen, was von den Programmverantwortlichen ebenfalls beklagt wird. Die Gutachter sehen jedoch keinerlei Versäumnis bei den Angeboten und den Anerkennungsregeln. Vielmehr vermuten sie, dass durch gezieltere Kommunikation die Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt bewegt werden könnten. Sie regen an, die Studierenden auf Fachebene zu kontaktieren und über die Möglichkeiten, die Anerkennungsregelungen und die großzügigen finanziellen Unterstützungsangebote zu informieren, um Ängste vor einem Auslandsstudium abzubauen.

Nach §10 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen werden an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkannt, falls von Seiten der Hochschule keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Das Vorliegen eines wesentlichen Unterschiedes muss hierbei von Seiten der Hochschule nachgewiesen werden (Lissabon-Konvention). Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können laut §10 ebenfalls bis zu 50% des Studienumfanges angerechnet werden.

Studienorganisation:

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter nehmen die Ausführungen der Hochschule bezüglich der Theoretischen Informatik im Bachelorstudiengang zur Kenntnis. Sie können nachvollziehen, dass diesem Bereich im Studiengangskonzept eine derartige Bedeutung beigemessen wird. Sie begrüßen es weiterhin, dass die Programmverantwortlichen sich Ihrer Analyse in Bezug auf das Medienrechtmodul anschließen und stärkere Profilierung eines Medienrechtmoduls anstreben wollen.

Mit Bezug auf die Kritik der Gutachter an den Modulbeschreibungen erklärt die Hochschule, die eingeforderten Verbesserungen unverzüglich in die Wege leiten zu wollen. Bis zur Vorlage der entsprechenden Überarbeitungen halten die Gutachter jedoch an ihrer Kritik fest.

Abschließend beurteilen die Gutachter das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ist dem Selbstbericht beigelegt
- Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Informatik, Medieninformatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach (Zugriff 27.04.2017):
 - https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengaenge/f10/ordnungen_plaene/f10_bpo_ifb_tei_mif_wii_15112013.pdf
- Modulhandbücher sind dem Selbstbericht als Anlagen beigelegt
- Homepage der Hochschule „Studieren mit Beeinträchtigung“:
 - https://www.th-koeln.de/studium/studieren-mit-beeintraechtigung_169.php
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:

Hierzu sind die einschlägigen Erörterungen unter Kriterium 2.2 zu vergleichen. Die Gutachter sehen angemessene Eingangsqualifikationen für beide Studiengänge formuliert, um die Studierbarkeit beider Studiengänge zu gewährleisten.

Studentische Arbeitslast:

Wie unter Kriterium 2.3 dargelegt, sieht der Studienverlaufsplan 30 ECTS-Punkte pro Semester vor. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Arbeitslast gleichmäßig über die Semester verteilt ist. Im Gespräch mit den Studierenden wird dieser Eindruck bestätigt. Die Arbeitslast wird im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen und Studierendenbefragungen regelmäßig erhoben und überprüft. Eine derartige Überprüfung hat bei der Überarbeitung des Masterstudiums dazu geführt, die die ECTS-Punkte der Module von 5 auf 6 angehoben worden, um der Arbeitslast gerecht zu werden. Die Gutachter sehen in dieser Vorgehensweise eine angemessene Berücksichtigung des studentischen Arbeitsaufwandes.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Die Prüfungsbelastung sowie die Prüfungsorganisation in den betrachteten Studiengängen wird von den Gutachtern als insgesamt angemessen beurteilt. Die Verantwortlichen sind darum bemüht, eine zu hohe Prüfungsdichte zu vermeiden und in den Prüfungsphasen einen angemessenen Freiraum zwischen den Prüfungen zu gewähren. Bei der letzten Akkreditierung und auch in den Studierendenbefragungen vergangener Jahre wurde jedoch Kritik an der Prüfungsorganisation geäußert. Die Programmverantwortlichen und die Hochschulleitung sind sich des Problems bewusst, das nicht im Studiengang begründet sondern hochschulweit seinen Ursprung in personellen Defiziten in der Verwaltung gehabt hat. Nach Aussage der Hochschulleitung seien diese Probleme inzwischen beseitigt worden und kämen nicht wieder vor. Die Gutachter sind mit dieser Erläuterung einverstanden, da sich auch im Gespräch mit den Studierenden zeigt, dass die Probleme inzwischen deutlich abgenommen haben. Eine endgültige Behebung der problematischen Umstände wird im Rahmen einer nächsten Reakkreditierung zu überprüfen sein. *Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.*

Beratung / Betreuung:

Die Gutachter erfahren, dass den Studierenden ein reichhaltiges Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Im Bachelor werden die Studienanfänger durch studentische Mentoren unterstützt, zusätzlich zum Angebot einer allgemeinen Studiengangsmentorin, die von den Studierenden kontaktiert werden kann. Aufgrund der stark gestiegenen

Zahl der Studierenden äußern die Gutachter Zweifel, ob eine angemessene Betreuung der Studierenden überhaupt gewährleistet werden kann (siehe Kriterium 2.7), erfahren aber von Studierenden und Programmverantwortlichen übereinstimmend, dass durch eine stark gestiegene Zahl wissenschaftlicher Mitarbeiter das Betreuungsverhältnis in Kleingruppen beibehalten werden konnte. Die Studierenden loben dabei ausdrücklich die positiven Effekte, die eine solche Betreuung hat, da wissenschaftliche Mitarbeiter ihnen aus Gründen des Alters und der Hierarchie oft näher sind und niederschwelliger kontaktiert werden können. Es wird aber darüber hinaus auch gelobt, dass trotz hoher Studierendenzahlen die Professoren jederzeit für die Studierenden ansprechbar sind und im Umfeld der Veranstaltungen, in Sprechstunden oder per E-Mail erreicht werden können. Aufgrund dieser Ausführungen sind die Gutachter überzeugt, dass die Studierenden umfassend betreut und beraten werden und dass neben den offiziellen Beratungsangeboten ein direkter, persönlicher Kontakt zwischen Studierenden, Programmverantwortlichen und Dozenten gepflegt wird.

Studierende mit Behinderung:

Nach §18 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ist geregelt, dass Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ein Nachteilsausgleich gewährt wird, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Damit sehen die Gutachter die Belange von Studierenden mit Behinderung in angemessener Weise berücksichtigt.

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung, die Studierbarkeit der Studienprogramme.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ist dem Selbstbericht beigelegt

- Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Informatik, Medieninformatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach (Zugriff 27.04.2017):
 - https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengaenge/f10/ordnungen_plaene/f10_bpo_ifb_tei_mif_wii_15112013.pdf
- Modulhandbücher sind dem Selbstbericht als Anlagen beigelegt
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Prüfungsorganisation wurde bereits unter Kriterium 2.4 erläutert. Die Module in beiden Studiengängen werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Anhand der verfügbaren Unterlagen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass im Bachelorstudium schriftliche Klausuren dominieren, es aber auch eine Vielzahl alternativer und vor allem praktischer Prüfungsansätze gibt, was die Gutachter ausdrücklich begrüßen. Grundsätzlich geben die Modulverantwortlichen die Prüfungsform zu Beginn jedes Semester bekannt, womit ein Kritikpunkt der letzten Akkreditierung behoben wird, wonach die Studierenden zum Teil erst sehr kurzfristig über ihre Prüfungen und deren Art informiert wurden. Nichtsdestotrotz legen die Programmverantwortlichen Wert darauf, sich die Flexibilität beizubehalten, jede Veranstaltung entsprechend der didaktischen Herangehensweise durch verschiedene Prüfungen zu begleiten und sich nicht auf eine vordefinierte Prüfungsart aus dem Modulhandbuch beschränken zu müssen. Die Angabe eines breiten Portfolios möglicher Prüfungsformen könnte die Studierenden jedoch verwirren und Unsicherheit bezüglich der abzulegenden Prüfungen generieren. Die Programmverantwortlichen bringen zum Ausdruck, dass sie dieses Risiko in Kauf nehmen wollen, eine Haltung, die die Gutachter nachvollziehen können. Solange in den Modulbeschreibungen deutlich gemacht wird, wie die letztliche Modulprüfung zustande kommt und dass die angegebenen Prüfungen nur mögliche Varianten abbilden, sehen sie hierin kein Hindernis für einen erfolgreichen Studienabschluss. Somit sind die Gutachter der Ansicht, dass die Prüfungen dazu beitragen, die gesteckten Qualifikationsziele der Studiengänge zu erreichen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Medieninformatik an der TH Köln ist naturgemäß eng verbunden mit den übrigen Informatikstudiengängen der Hochschule, die vor allem in den ersten Bachelorsemestern gemeinsame Veranstaltungen anbieten. Diese Kooperation funktioniert nach Ansicht der Gutachter reibungslos. Darüber hinaus gibt es verschiedene Kooperationen mit der Universität Köln und der „Köln International School of Design“. Dies führt dazu, dass im Masterstudiengang viele Veranstaltungen in Räumlichkeiten in Köln angeboten werden, was keine Einschränkung darstellt, da viele der Studierenden dort und nicht am Standort Gummersbach wohnen und andererseits der Transport zwischen den Standorten im Semesterticket enthalten ist. An anderer Stelle war bereits ausgeführt worden, dass die Gutachter durchaus Möglichkeiten sehen, über derartige Kooperationen den recht schwach ausgeprägten Aspekt Design und Gestaltung verstärkt anzubieten, was die Programmverantwortlichen zur Kenntnis nehmen. Sie verweisen darauf, dass für gewöhnlich in jedem Semester in der Medieninformatik eine Woche für interdisziplinäre Angebote eingeräumt wird, in der sich viele Studierende mit dieser Fachrichtung auseinandersetzen, betonen aber auch, dass die Medieninformatik an der TH Köln bewusst informatikorientiert aufgestellt ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Begehung der Institutionen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Nach Ansicht der Gutachter stellt der erhebliche Zuwachs an Studierenden in den vergangenen Jahren die größte Herausforderung für den Studiengang dar. Heruntergebrochen auf die Medieninformatik ergibt sich aktuell eine Überlast an Studierenden von rund 350%, was von den Programmverantwortlichen bestätigt wird. Sie betonen allerdings, dass trotz dieser hohen Zahlen für die Studierenden kein organisatorischer Nachteil entsteht, eine Darstellung, die die Gutachter weitestgehend bestätigt sehen. Die Gutachter erfahren, dass der Überlast an Studierenden durch zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 begegnet wird, die insbesondere in die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern investiert werden. Auf diese Weise können die Professoren zwar teils sehr große Vorlesungen abhalten, Übungen, praktische Arbeiten und Seminare finden aber weiterhin in Kleingruppen statt. Die Gutachter sind in Anbetracht des großen Engagements der Lehrenden zwar davon überzeugt, dass alles getan wird, um der großen Studierendenzahl gerecht zu werden, weisen aber darauf, dass langfristig das Verhältnis von Studienplätzen und aufgenommenen Studierenden wieder angeglichen werden muss. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass die Hochschulpaktmittel im Laufe des Akkreditierungszeitraums auslaufen werden. Daher bitten die Gutachter die Hochschule darum, in Form einer Stellungnahme schlüssig darzulegen, wie die Betreuung auch darüber hinaus sichergestellt werden soll. Weiterhin kritisieren sie, dass aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen bislang nicht klar ersichtlich ist, wie sich die hohe Studierendenzahl auf die Lehrbelastung auswirkt. Sie bitten daher, darum, dass ihnen eine auf die Medieninformatik ausgerichtete Lehrverflechtungsmatrix zur Verfügung gestellt wird, die insbesondere die Rolle und Einbindung der in der Lehre tätigen Mitarbeiter aufschlüsselt und darlegt, welche Stunden vom beteiligten Lehrpersonal auch in verwandten Informatikstudiengängen angeboten werden.

Personalentwicklung:

Die Gutachter sind sehr angetan von dem umfassenden Angebot der akademischen und didaktischen Weiterbildung in den betrachteten Studiengängen. Sie erfahren, dass jeder neu berufene Professor einen Grundlagenworkshop und im ersten Jahr mindestens vier Fortbildungstage absolvieren muss. Darüber hinaus hat sich ein hochschulinternes Netzwerk herausgebildet, das interdisziplinäre Hospitationen anbietet, bei denen Dozenten den Unterricht von Kollegen besuchen und Anregungen für eigene didaktische Maßnahmen gewinnen können. Hochschulweit werden ein Tag der Lehre und eine Lehrpreisauslobung veranstaltet. Im Gespräch mit dem Lehrpersonal stellen die Gutachter fest, dass derartige Angebote auch von zahlreichen Mitarbeitern aktiv angenommen werden. Insgesamt sehen die Gutachter, dass von Seiten der Dozenten mit großem Engagement die didaktische Weiterentwicklung betrieben wird und großes Interesse an einer konstanten Verbesserung der Lehre besteht.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass die finanzielle Ausstattung der Fakultät ausgezeichnet ist und umfangreiche Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Nichtsdestotrotz gibt es Defizite, die den Programmverantwortlichen bewusst sind, allerdings nicht leicht behoben werden können. Die stark gestiegene Zahl an Studierenden erzeugt naturgemäß eine Knappheit an Räumen, der die Fakultät bereits durch kreative Maßnahmen wie etwa der Kooperation mit einem lokalen Kinobetreiber begegnet. Auch wenn die Gutachter überzeugt sind, dass in diesem Bereich bereits viel getan wird, sehen sie vor dem Hintergrund der umfangreichen Projektaktivitäten insbesondere einen Bedarf an kleineren Studien- und Lernräumen, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Auch lässt die innere Ausstattung mancher Räume für die Nutzung in der Medieninformatik zu wünschen übrig, es fehlt an Steckdosen und ähnlichem Equipment. Die Gutachter würden es begrüßen, wenn in dieser Hinsicht nachgebessert werden könnte. Die technische Ausstattung mit Rechnern und Software erscheint den Gutachtern ausreichend, lediglich die genutzte Software im Medienbereich könnte noch aktueller sein, auch wenn die vorhandenen Systeme einem erfolgreichen Studium nicht im Wege stehen. Abgesehen von diesen Mängeln beurteilen die Gutachter die Ausstattung der Räume und Labore als sehr gut.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Im Hinblick auf die angespannte Personallage vor dem Hintergrund der strukturellen Überlast an Studierenden im Studiengang erleichtert es die Gutachter zu erfahren, dass die Mittel, mit denen bislang die notwendigen ergänzenden wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen finanziert wurden, bis 2023 verlängert wurden und somit den vollständigen Akkreditierungszeitraum abdecken werden. Außerdem bedanken sich die Gutachter für die detaillierte Darstellung zum praktischen Einsatz der wissenschaftlichen Mitarbeiter, mit deren Hilfe eine Gewährleistung der Betreuung aller Studierender sichergestellt werden kann. Somit bewerten die Gutachter das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Diploma Supplements
- Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ist dem Selbstbericht beigelegt

- Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Informatik, Medieninformatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach (Zugriff 27.04.2017):
 - https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengänge/f10/ordnungen_plaene/f10_bpo_ifb_tei_mif_wii_15112013.pdf
- Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Informatik, Medieninformatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik der Technischen Hochschule Köln, Campus Gummersbach vom 23.06.2016 (Zugriff 27.04.2017):
 - https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/studium/studiengänge/f10/ordnungen_plaene/f10_satzungsaenderung_bpo_ifb_tei_mif_wii_23.06.2016.pdf
- Modulhandbücher sind dem Selbstbericht als Anlagen beigelegt

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass grundsätzlich alle Dokumente für beide Studiengänge, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung vorliegen, jedoch teilweise noch nicht abschließend bearbeitet und verabschiedet/veröffentlicht sind. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen muss die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs nicht überarbeitet werden muss, lediglich der Studienverlaufsplan, der Teil der Prüfungsordnung ist, muss angepasst werden. Für den Masterstudiengang liegt lediglich der Entwurf einer Studien- und Prüfungsordnung vor, der noch nicht offiziell verabschiedet und veröffentlicht wurde. Dies muss für eine abschließende Akkreditierung nachgeholt werden. Für beide Studiengänge liegen den Gutachtern Diploma Supplements und Abschlusszeugnisse vor, die sich jedoch noch auf die älteren Curricula beziehen. Die Gutachter erwarten auch hierzu die Vorlage der überarbeiteten, angepassten Versionen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Mit der Stellungnahme hat die Hochschule auch die überarbeiteten und angepassten Zeugnisse und Diploma Supplements vorgelegt. Die Prüfungsordnungen sind zwar inzwischen verabschiedet, allerdings noch nicht veröffentlicht. Bis dies geschehen ist, halten die Gutachter an ihrer Kritik fest und bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass an der TH Köln und im Studiengang Medieninformatik ein mehrschichtiges Qualitätssicherungssystem etabliert wurde, das regelmäßig Feedback von Studierenden, Lehrenden, Absolventen und Arbeitgebern erfasst und in der Konsequenz bei Kritik eine Verbesserung der Zustände initiiert.

Kern des studiengangbezogenen Qualitätsmanagements sind die Lehrveranstaltungsevaluationen, die einmal pro Jahr in einer zufällig ausgewählten Lehrveranstaltung bei jedem Dozenten verpflichtend durchgeführt werden müssen. Freiwillig können weitere Evaluationen erfolgen, eine Möglichkeit, die, so der Eindruck der Gutachter, auch von vielen der engagierten Dozenten wahrgenommen wird. In diesem Punkt sehen die Gutachter eine Übereinstimmung mit den didaktischen Weiterbildungsangeboten, die ebenfalls von einem Teil der Dozenten in der Medieninformatik sehr aktiv genutzt werden. Die Regelung, dass nur eine Veranstaltung pro Jahr evaluiert wird, führt aber auch dazu, dass bei vielen der Studierenden mitunter der Eindruck entsteht, noch an keiner Evaluation teilgenommen zu haben und nur geringfügig in den Qualitätsmanagementkreislauf eingebunden zu sein. Die Gutachter begrüßen darüber hinaus, dass die Evaluation auf die Lernziele der Studierenden und der Veranstaltungen abzielt und keine reine Bewertung von Leistung, Einrichtung, etc. vornimmt. Die Ergebnisse der Evaluation werden freiwillig von vielen Dozenten auf der Homepage veröffentlicht, alle Ergebnisse gehen vertraulich an den Dekan der Fakultät, der jedes Jahr ein persönliches Gespräch mit den drei am schwächsten bewerteten Lehrenden führt, um Verbesserungen herbeizuführen. Die Evaluationen sollen nach rund zwei Dritteln der Lehrveranstaltungen erfolgen, damit im Anschluss an die Befragung auch die (teilnehmenden) Studierenden in den Verbesserungsprozess innerhalb der Lehrveranstaltung aktiv eingebunden werden können. Die Studierenden beklagen allerdings, dass dies nicht immer geschieht, bzw. eine Befragung erst so spät im Semester stattfindet, dass enttäuschte Studierende die Veranstaltungen bereits verlassen haben. Die Gutachter erkennen, dass die Fakultät um eine rechtzeitige Befragung bemüht ist, regen aber an, Lösungen zu entwickeln, wie die Studierenden noch aktiver oder rechtzeitiger in den Prozess eingebunden werden können.

Die Gutachter hätten darüber hinaus aktuelle Ergebnisse aus der Absolventenbefragung wünschenswert gefunden, erfahren aber, dass diese an der TH Köln seit einigen Jahren zentral erfolgen muss, was zu einer erheblichen Reduktion der Rücklaufquote geführt habe und eine deutliche zeitliche Verzögerung bei der Ermittlung der Ergebnisse mit sich bringt. Aus diesem Grund liegen für den Studiengang keine aktuellen Zahlen vor. Da die Gutachter aber erkennen, dass dieses Versäumnis nicht in der Verantwortung der Fakultät liegt und da derartige Daten grundsätzlich erhoben werden, sehen sie hierin keinen Vorwurf an die Programmverantwortlichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Beratungs-Homepage der TH Köln (Zugriff 03.05.2017):
 - https://www.th-koeln.de/studium/beratung_552.php
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die TH Köln ein angemessenes Gleichstellungs- und Diversitykonzept verfolgt, welches sich auch in zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Frauen, Studierenden mit Kindern, Studierenden mit Behinderung oder mit psycho-sozialen Problemen manifestiert. Über das Mentoring-Programm „Berufseinstieg“ wird darüber hinaus eine gezielte Karriereförderung für Frauen aus den MINT-Studienfächern angeboten.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang Medieninformatik inklusive der in der Lehre tätigen Mitarbeiter (zusätzlich zu den Stunden, die in verwandten Informatikstudiengängen absolviert werden). (Wurde inzwischen vorgelegt)
2. Ggf. Zeugnismuster für die neue Studiengangstruktur bzw. das neue Curriculum mit Schwerpunkten. (Wurde inzwischen vorgelegt)

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.06.2017)

Die Hochschule legt in einem separaten Dokument eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Übersicht über alle Mitarbeiter und deren Einbindung in die Kernmodule des Medieninformatik Bachelor Studiengangs am Campus Gummersbach
- Übersicht über alle Dozenten und deren Module in den Informatik Studiengängen des Campus Gummersbach
- Zeugnismuster für die neue Studiengangsstruktur
- Zuteilung der Ressourcen zu den Medieninformatik-spezifischen Modulen Stand 05.2017

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (12.06.2017)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen	30.09.2024

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten und Notenbildung sowie den Arbeitsaufwand informieren.
- A 2. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten und veröffentlichten Ordnungen inklusive der angepassten Diploma Supplements für beide Studiengänge sind vorzulegen.

Für den Masterstudiengang

- A 3. (AR 2.1) Für die fünf Spezialisierungen des Masterstudiengangs ist eine gleichmäßige detaillierte Beschreibung der Berufsfelder in den Qualifikationszielen vorzunehmen. Die Module sind als eigenständige Lehr-/Lerneinheiten darzustellen (unabhängig von der Darstellung der Schwerpunkte, zu denen sie gehören).

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die zur Verfügung gestellte Software im Medienbereich durchgängig auf dem aktuellsten Stand zu halten.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Ausstattung mit Lern- und Arbeitsräumen sowie deren innere Ausstattung insbesondere mit Steckdosen zu verbessern.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Angebote bezüglich internationaler Mobilität stärker und unter besonderer Berücksichtigung fachlicher Schwerpunkte zu bewerben.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, eine aktive Besprechung der Evaluation mit den Studierenden zu einem rechtzeitigen Zeitpunkt im Semester noch stärker einzufordern.

Für den Bachelorstudiengang

- E 5. (AR. 2.3) Es wird empfohlen, die expliziten Aspekte von Medienrecht, Internetrecht und Urheberrecht zu stärken.

- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die gestalterisch-kreativen Komponenten zu stärken.

G Stellungnahme des Fachausschusses 04 - Informatik – 21.06.2017

Analyse und Bewertung

Der FA schließt sich der Einschätzung der Gutachter mit Ausnahme von geringfügigen redaktionellen Änderungen an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen	30.09.2024

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Ausstattung mit Lern- und Arbeitsräumen sowie deren innere Ausstattung insbesondere mit Steckdosen zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang

E 2. (AR. 2.3) Es wird empfohlen, die expliziten Aspekte Inhalte von Medienrecht, Internetrecht und Urheberrecht inhaltlich zu stärken.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)

Analyse und Bewertung:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung der Gutachter sowie den Korrekturen des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen	30.09.2024

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten und Notenbildung sowie den Arbeitsaufwand informieren.
- A 2. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten und veröffentlichten Ordnungen inklusive der angepassten Diploma Supplements für beide Studiengänge sind vorzulegen.

Für den Masterstudiengang

- A 3. (AR 2.1) Für die fünf Spezialisierungen des Masterstudiengangs ist eine gleichmäßige detaillierte Beschreibung der Berufsfelder in den Qualifikationszielen vorzunehmen. Die Module sind als eigenständige Lehr-/Lerneinheiten darzustellen (unabhängig von der Darstellung der Schwerpunkte, zu denen sie gehören).

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die zur Verfügung gestellte Software im Medienbereich durchgängig auf dem aktuellsten Stand zu halten.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Ausstattung mit Lern- und Arbeitsräumen sowie deren innere Ausstattung zu verbessern.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Angebote bezüglich internationaler Mobilität stärker und unter besonderer Berücksichtigung fachlicher Schwerpunkte zu bewerben.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Evaluationsergebnisse rechtzeitig im Semester mit den Studierenden zu besprechen.

Für den Bachelorstudiengang

- E 5. (AR. 2.3) Es wird empfohlen, die Inhalte von Medienrecht, Internetrecht und Urheberrecht zu stärken.
- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die gestalterisch-kreativen Komponenten zu stärken.

I Erfüllung der Auflagen (29.06.2018)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.3) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten und Notenbildung sowie den Arbeitsaufwand informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt (3) / erfüllt (1) Begründung: BA MI: Im Modul „Kommunikationstechnik und Netze“ fehlen Angaben zu Arbeitsaufwand und Studien-/Prüfungsleistungen. MA MI: Fehlerhafte Berechnung des Arbeitsaufwands in den Modulen „Spezielle Gebiete der Mathematik“, „Visualisierung“ und „Logik und semantische Modellierung“
FA 04	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss teilt die mehrheitlich kritische Einschätzung der Gutachter und sieht noch Nachbesserungsbedarf bei den Modulbeschreibungen.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Kommission beurteilt die Auflage als grundsätzlich erfüllt, unter der Voraussetzung, dass die Hochschule ihre Bemühungen hinsichtlich der Überarbeitung und kontinuierlichen Verbesserung der Modulbeschreibungen weiter fortsetzt.

- A 2. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten und veröffentlichten Ordnungen inklusive der angepassten Diploma Supplements für beide Studiengänge sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Ordnungen wurden in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Diploma Supplements liegen vor.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss teilt die Einschätzung der Gutachter

AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Kommission schließt sich dem Votum der Gutachter und des Fachausschusses an.
----	--

A3. (AR 2.1) Für die fünf Spezialisierungen des Masterstudiengangs ist eine gleichmäßige detaillierte Beschreibung der Berufsfelder in den Qualifikationszielen vorzunehmen. Die Module sind als eigenständige Lehr-/Lerneinheiten darzustellen (unabhängig von der Darstellung der Schwerpunkte, zu denen sie gehören).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Beschreibungen der Spezialisierungen wurden im Modulhandbuch entsprechend ergänzt. Votum: einstimmig
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss teilt die Einschätzung der Gutachter
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Kommission schließt sich dem Votum der Gutachter und des Fachausschusses an.

Beschluss der Akkreditierungskommission

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Medieninformatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Medieninformatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. dem noch nicht abschließend an das neue Curriculum angepassten Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Medieninformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Graduates of the Bachelor’s program in Media Informatics will attain profound knowledge and understanding of the general principles of informatics and of media informatics in particular. They will be proficient in analytical thinking and problem solving, will be able to abstract, create real-world problems, develop models, distinguish between model and reality, evaluate models and act in formal domains.

Graduates will be capable of solving problems in the field of media informatics, which is oftentimes an ill-defined or incomplete academic field and is often prioritized differently by different stakeholders. Students will learn how to formulate, formalize and solve problems and create new or emerging topics within the field of media informatics.

Students will be able to analyze problems related to the conceptualization of media-based IT-systems, they will develop basic competencies in media design and learn to select appropriate media in terms of communicational objectives. They will be able to derive from and specify organizational, social and cultural contexts, limitations and rules and will be capable of formulating design objectives by taking different points of view into account.

In addition, students will be made familiar with design dimensions and features and will obtain an active vocabulary for the description and implementation of media-based systems. They will be able to incorporate knowledge from different disciplines (such as informatics, related sciences and, for example, economics) into their studies and deal with complexities. They will acquire the skills necessary to make decisions based on methodological considerations and to select and execute method-based techniques properly. Students will be able to acknowledge problems related to media informatics from an economic perspective and know how to solve these problems accordingly. They will be capable of recognizing and applying design patterns (in terms of algorithms, usage, architecture and user interfaces). Students will master methods and techniques in the field of media informatics and related disciplines. They will learn to familiarize themselves with new topics and apply newly-acquired knowledge efficiently to develop solutions, and will be capable of familiarizing themselves with – as far as informatics is concerned – unrelated topics and methods.

CUAS graduates will have acquired life-long learning capacities.

Moreover, graduates will be aware of the advantages, risks, constraints and legal restrictions of the use of IT-systems and will be able to efficiently communicate in teams. They will attain knowledge of cultural contexts and will moreover be able to integrate these contexts and their knowledge of ethical concepts into their academic and professional behavior.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

6. Fachsemester		Bachelorkolloquium, 3 CP	
		Bachelorarbeit, 12 CP	12
		Praxisprojekt Seminar, 5 CP	
		Praxisprojekt, 10 CP	10
5. Fachsemester			
Betriebswirtschaftslehre 1, 5 CP			
Wahlpflichtmodul, 5 CP		Entwicklungsprojekt, 10 CP	10
Projektmanagement, 5 CP		Medienrecht, Medien und Gesellschaft, 5 CP	
4. Fachsemester			
Softwaretechnik, 5 CP			
Betriebssysteme und verteilte Systeme, 5 CP		Vertiefungsmodul, 20 CP	5
3. Fachsemester			
Kommunikationstechnik und Netze, 5 CP		Audiovisuelles Medienprojekt, 5 CP	5
Paradigmen der Programmierung, 5 CP		Screendesign, 5 CP	2.5
Datenbanken, 5 CP		Web Architekturen, 5 CP	
2. Fachsemester			
Algorithmen und Programmierung 2, 5 CP			2.5
Theoretische Informatik, 5 CP			
Mathematik 2, 5 CP		Mensch-Computer Interaktion, 5 CP	
1. Fachsemester			
Betriebssysteme & Rechnerarchitekturen, 5 CP			
Algorithmen und Programmierung 1, 5 CP			
Theoretische Informatik, 5 CP			
Mathematik 1, 5 CP		Einführung in die Medieninformatik, 5 CP	2.5

Informatik Kern

Medieninformatik spezifische Module

-  Module
-  Module mit Projektanteil
-  Projektanteil

Gem. dem noch nicht abschließend an das neue Curriculum angepasste Diploma Supplement sollen mit dem Masterstudiengang Medieninformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Holders of the Master of Science in Media Informatics will have deepened their technical and specialized knowledge of informatics and media informatics in particular, which they previously acquired in their undergraduate studies. Adopting a methodological and analytical approach, they will broaden their skills of abstraction and modeling and of acting in formal domains. Moreover, they will develop critical awareness of the latest developments in informatics and media informatics in particular and will be able to analyze, formulate, formalize and solve problems stemming from new, evolving fields of media informatics in a pure, systemanalytical and multi-faceted manner. Subsequently, they will be able to critically evaluate such solutions.

Students will acquire judgmental skills in the analysis and evaluation of complex, inconsistent and incomplete information. They will be proficient in media conception/design and will be able to model concepts and Information in terms of structure, use and management. They will be able to deduce from, analyze and define organizational, social, cultural contexts, requirements and rules, and to formulate adequate design objectives, taking into account different perspectives.

Moreover, graduates will be able to categorize concepts in connection with well-established scientific theories and to analyze, discuss and assess such concepts with respect to technical, judicial, economic, social, cultural and ethical objectives. They will be capable of conceptualizing, controlling and evaluating processes for the design, production, processing, distribution and consumption of media-based information with respect to organizational, social and cultural contexts and adequate selection of methods, techniques and tools. Furthermore, they will be able to combine knowledge in informatics, media technology, Internet and web technologies as well as related sciences and cope with complex issues.

Students will develop a good understanding of applicable methods and techniques in the value chain of design, production, processing, distribution and consumption of media-based Information and know their limitations. Moreover, they will acquire profound technical knowledge of media informatics, dealing with the most advanced knowledge and technology. They will also be aware of non-technical effects of their work both on and in sociotechnical systems and will be able to use their understanding and knowledge to analyze, conceive, adapt and evaluate models, systems and processes for the design, production, processing, distribution and consumption of media-based information.

Furthermore, graduates of the program will be proficient in the selection and application of cutting-edge methods to solve problems and will know how to justify their application. They will also acquire the necessary skills to perceive future problems, technologies and scientific findings related to media informatics, and to adopt these skills in their professional career. Graduates will be capable of working scientifically and of further advancing the scientific discipline of media informatics.

Graduates will be able to responsibly and professionally organize, execute, control and manage projects in the field of media informatics. They will be capable of effectively leading teams that are made up of different disciplines, educational levels and culturally or ethnically heterogeneous sub-teams. They will also be able to autonomously and quickly familiarize themselves - both from a theoretical as well as a technical point of view - with new theories, methods and techniques relevant to media informatics.

Graduates will be able to question and develop their own role in their profession and are proficient in the preparation of scientific work for different audiences, which they will then be able to present in a substantiated and convincing manner. They will also be able to acknowledge and assess criticism and deviating positions and incorporate these positions into their own scientific work.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

3. Fachsemester <i>Assessment / Evaluation, Forschung und Verwertung</i>	WPF 6CP	Wahlpflichtmodul 6CP	Projekt - Assessment / Evaluation, Forschung und Verwertung 12 CP
		Wahlpflichtmodul 6CP	
2. Fachsemester <i>Entwicklung</i>	Computerethik 6 CP	Schwerpunktmodul 6CP	Projekt - Entwicklung 12 CP
	Research Methods 6 CP		
1. Fachsemester <i>Vision und Konzept</i>	Spezielle Gebiete der Mathematik 6 CP	Schwerpunktmodul 6CP	Projekt - Vision & Konzept 12 CP
		Schwerpunktmodul 6CP	
Kern, 12/6 CP		Schwerpunkt, 12/6 CP	Projekt, 12/6 CP